

V/02
Dr. Gottschalk

Stellungnahme zur Drucksache DS0550/19 – Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre – ab 2020

Mit o.g. Drucksache wird die Infrastrukturplanung zur Betreuung von Kindern unter 7 Jahre dargestellt und notwendige infrastrukturelle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung festgelegt. Darüber hinaus soll die Infrastrukturplanung der erhöhten Inanspruchnahme von Plätzen in Betreuungseinrichtungen und den jährlich ansteigenden Geburtenzahlen Rechnung tragen.

Diesem Ziel folgend, werden in 14 Beschlusspunkten notwendige Maßnahmen benannt, die mit Beschluss des Stadtrates ab 2020 realisiert werden sollen.

Neben einer Bestätigung der in der über 90seitigen Anlage 5 beschriebenen Infrastruktur sollen darüber hinaus

- ein Grundsatzbeschluss für Anbauten an der Max-Otten-Str. zurückgenommen
- die Betriebserlaubnisse von zwei Einrichtungen verlängert
- dem Neubau von zwei Einrichtungen zugestimmt
- den Anträgen zweier Träger zur Errichtung von Einrichtungen nicht entsprochen sowie
- angemessene Mietkosten erstattet

werden.

Aufgrund des Umfangs der Drucksache (164 Seiten einschließlich Anlagen) sehe ich mich nicht in der Lage, die dargelegten Sachverhalte vollinhaltlich und in ihren konkreten Auswirkungen fachlich fundiert einzuschätzen.

Einige Aspekte möchte ich dennoch benennen.

Viele Entscheidungen, die im Rahmen dieser Drucksache getroffen werden sollen, haben finanzielle Auswirkungen. Insofern wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, dies auch so auszuweisen und den FB 02 mit zu beteiligen. Zum Vergleich verweise ich auf die DS0463/17 – „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Schulungsbedarfes an allgemeinbildenden Schulen der LH Magdeburg“, bei der der FB 02 beteiligt war und die Beratung der DS in dem entsprechenden Fachausschuss ebenfalls erfolgte.

Unter Beschlusspunkt Nr. 3.2. heißt es: „Zusätzlich ist zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Platz zur Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre bedarfsbezogen schnellstmöglich die Platzkapazität um bis zu 216 KK Plätze und 244 KG Plätze in Tageseinrichtungen und bis zu 15 Plätzen in Tagespflegestellen zu erweitern“.

In der Realität bedeutet dies, dass zum jetzigen Zeitpunkt für 475 Kinder der Rechtsanspruch nicht gewährleistet werden kann. Was ist in diesem Zusammenhang unter „schnellstmöglich“ zu verstehen? In der Begründung (Seite 19) wird beschrieben, dass zusätzliche Kapazitäten erst mit dem noch zu beschließenden Neubau der bereits benannten Einrichtungen sowie durch die Überführung zweier Ausweichobjekte in den Regelbetrieb geschaffen werden können.

Gemäß Planung ist der Rückzug von 6 Einrichtungen jedoch erst für März 2022 (siehe Tabelle Seite 27) vorgesehen und auch der Neubau von zwei Einrichtungen wird sich nicht in 2020 realisieren lassen.

Katrin Thäger